

Foto: (c) istockphoto.com / hyejin kang.

Keine Fortschritte bei der Lohngleichheit

Lohnstrukturerhebung.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern halten sich hartnäckig. Dass Frauen, die die Männer bezüglich Bildung inzwischen überholt haben, immer noch rund ein Fünftel weniger verdienen als diese, ist skandalös. Es braucht dringend griffige Massnahmen gegen die Diskriminierungen der Frauen im Erwerbsleben. Deshalb ruft der SGB für den 14. Juni gemeinsam mit vielen weiteren Organisationen und Kollektiven zum Frauen*streik auf.

2016 haben Frauen im privaten Sektor gemäss der vom Bundesamt für Statistik am Donnerstag veröffentlichten Lohnstrukturhebung 19.6% weniger verdient als Männer – der geschlechtsspezifische Lohnunterschied stagniert auf hohem Niveau. Es ist inakzeptabel, dass Frauen trotz guter Ausbildung immer noch übervertreten sind in Berufen mit tiefen Löhnen. Sie wählen Teilzeitstellen und prekäre Beschäftigungen, um Zeit für die unbezahlte Care-Arbeit freizuschaufeln, während Männer Karriere machen und die Lohnleiter hochklettern. Für die Frauen im Tieflohnbereich braucht es dringend existenzsichernde Mindestlöhne. Ebenfalls nötig sind generelle Arbeitszeitverkürzungen und Investitionen in den Service Public, damit die unbezahlte Arbeit nicht mehr grösstenteils auf den Frauen lastet.

Nicht nur stagniert, sondern sogar gestiegen ist der diskriminierende Anteil des Lohnunterschieds: 2016 konnten 42.9% der Lohndifferenz nicht mit Ausbildung, Verantwortung oder Alter erklärt werden, 2014 waren es noch 39.1%. Schon junge Berufsfrauen müssen einen beträchtlichen Frauenmalus in Kauf nehmen: Je jünger die Arbeitnehmenden sind, desto grösser ist der diskriminierende Anteil des Lohnunterschieds.

Doch die Frauen sind nicht mehr bereit, diesen Malus zu akzeptieren. Am 14. Juni werden die Gewerkschafterinnen mit vielen anderen Frauen* für mehr Lohn, Zeit und Respekt streiken. Damit die Schweiz in der Gleichstellung endlich vorwärts macht und im 21. Jahrhundert ankommt!

Regula Buhlmann.

SGB, 31.1.2019.

Personen > Buehlmann Regula. Lohngleichheit. SGB, 2019-01-31